



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 6 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

12. Februar 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Ankündigung Wasserzähleraustausch

Ab Montag, 15. Februar 2021, werden im Versorgungsgebiet des Marktes Wiggensbach turnusgemäß Wasserzähler ausgetauscht, deren Eichgültigkeit von 6 Jahren nach bundesweit geltenden eichrechtlichen Vorschriften zum 31. Dezember 2020 abgelaufen ist. Der Zählerwechsel sollte bis zur 13. Kalenderwoche 2021 (Ende März 2021) abgeschlossen sein. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes durchgeführt und sind für die betroffenen Hausbesitzer kostenlos. Sollte Ihr Anwesen von dieser Maßnahme betroffen sein, bitten wir Sie, unseren Mitarbeitern im Bedarfsfall ungehinderten Zugang zur Zählereinrichtung zu ermöglichen. Sorgen Sie bitte dafür, dass die entsprechenden Zugänge geöffnet sind. Der Austausch beansprucht etwa 20 Minuten. Voraussetzung ist, dass die Absperrarmaturen vor und nach der Wasseruhr funktionstüchtig sind.

Unsere Mitarbeiter sind mit einem Dienstausweis ausgestattet und weisen sich auf Wunsch gerne aus. Sollte eine Auswechslung wegen Abwesenheit der Wohnungsinhaber nicht möglich sein, erhalten Sie zur weiteren Terminvereinbarung eine Mitteilung, die Sie uns bitte umgehend ausgefüllt zurücksenden wollen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie dringend, bei notwendigem Kontakt mit unseren Bauhofmitarbeitern durch Einhaltung der gängigen Abstandsregeln, sowie dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) das Infektionsrisiko zu minimieren.

### Stellenausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in als Gärtner (m/w/d).

Der Markt Wiggensbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in als Gärtner in Vollzeit. Nähere Informationen unter [www.wiggensbach.de](http://www.wiggensbach.de).

Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 5. März 2021, an den Markt Wiggensbach, Personalamt, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an [gaby.mair@wiggensbach.de](mailto:gaby.mair@wiggensbach.de).

**Steuertermine.** Zum 15. Februar werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das 1. Quartal, Gewerbesteueranzahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

### Wertstoffhof Zugang nur über Eingangstor

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger den Wertstoffhof nur über das Eingangstor zu betreten und nicht, wie in letzter Zeit vermehrt üblich, über das Ausgangstor. Der zusätzliche und unkontrollierte Zugang über das Ausgangstor verstößt gegen

die derzeit gültigen Coronaregeln und ist aufgrund der ausfahrenden Autos auch sehr gefährlich. Zuwiderhandlungen werden nicht mehr geduldet.

### Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiggensbach für den Bereich des Bebauungsplanes »Fotovoltaik-Anlage Hinlings«

**Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).** Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2021 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes »Fotovoltaik-Anlage Hinlings« gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung liegt nördlich-westlich von Wiggensbach bzw. nördlich des Wiggensbacher Teilortes Kolben. Er wird aus dem abgedruckten Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 8,5 ha: Fl.-Nr. 2700/2 und 2282/2 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 2700/3, 2700/4 und 2282/27 im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes »Fotovoltaik-Anlage Hinlings«. Im Änderungsbereich soll die bisherige Darstellung als landwirtschaftliche Flächen in eine Sonderfläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie geändert werden.



Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 8. Februar 2021, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, gefertigt durch das G+H Ingenieurteam aus Giengen a. d. Brenz liegt zusammen mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit **vom 22. Februar bis einschließlich 26. März 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt (1. OG), Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus im Auslegungszeitraum voraussichtlich geschlossen. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Telefon 08370/9200-20) möglich. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter [www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung](http://www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung) oder als Aushang an der Bushaltestelle am Marktplatz eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan »Fotovoltaik-Anlage Hinlings« und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 8. Februar 2021 mit Bewertung der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Tiere und Pflanzen, Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Abfälle, Anfälligkeit für Unfälle.
- Potenzialanalyse und Alternativflächenprüfung Photovoltaik vom 14. Oktober 2020.
- Hydrogeologische Stellungnahme Nr. 210101 des Büros ICP vom 4. Januar 2021 zum Bebauungsplan mit Ergänzung vom 25. Januar 2021.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen vor:

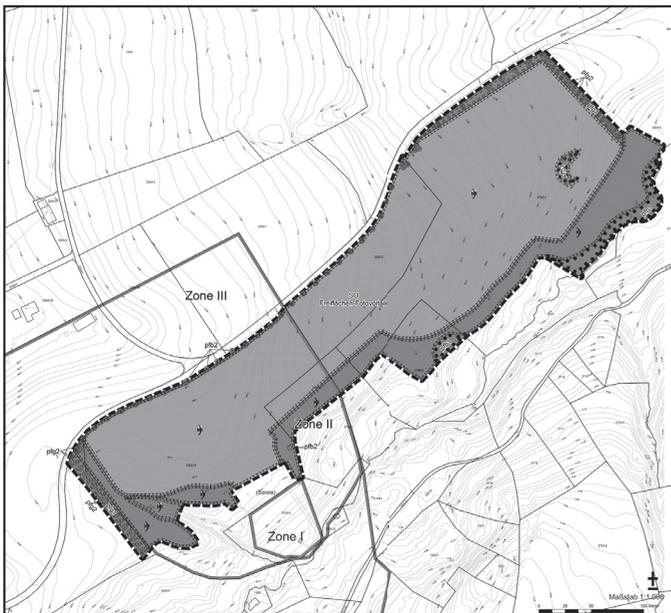
- Landratsamt Oberallgäu – Immissionsschutz
- Landratsamt Oberallgäu – Orts- und Landschaftsbild
- Landratsamt Oberallgäu – Naturschutz
- Landratsamt Oberallgäu – Sichtbarkeiten
- Regierung von Schwaben – Klimaschutz, Vorranggebiet Wasserversorgung, landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Regionaler Planungsverband – Vorranggebiet Wasserversorgung, landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Wasserwirtschaftsamt Kempten – Wasserschutzgebiet

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

### **Aufstellung des Bebauungsplanes »Fotovoltaik-Anlage Hinlings« – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes »Fotovoltaik-Anlage Hinlings« gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich-westlich von Wiggensbach bzw. nördlich des Wiggensbacher Teilortes Kolben. Er wird aus dem abgedruckten Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nr. 2700/2 und 2282/2 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 2700/3, 2700/4, und 2282/27. Das Planungsgebiet umfasst insgesamt ca. 8,5 ha, davon ca. 6,4 ha als Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen (Freiflächen-Fotovoltaik) und ca. 2,1 ha Grünfläche.



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 8. Februar 2021, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, gefertigt durch das G + H Ingenieurteam aus Giengen a. d. Brenz liegt zusammen mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit **vom 22. Februar bis einschließlich 26. März 2021** während der allgemeinen

Öffnungszeiten im Rathaus Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt (1. OG), Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus im Auslegungszeitraum voraussichtlich geschlossen. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Telefon 08370/9200-20) möglich. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter [www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung](http://www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung) oder als Aushang an der Bushaltestelle am Marktplatz eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan »Fotovoltaik-Anlage Hinlings« und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 8. Februar 2021 mit Bewertung der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Tiere und Pflanzen, Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Abfälle, Anfälligkeit für Unfälle.
- Potenzialanalyse und Alternativflächenprüfung Photovoltaik vom 14. Oktober 2020.
- Hydrogeologische Stellungnahme Nr. 210101 des Büros ICP vom 4. Januar 2021 zum Bebauungsplan mit Ergänzung vom 25. Januar 2021.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Landratsamt Oberallgäu – Immissionsschutz
- Landratsamt Oberallgäu – Orts- und Landschaftsbild
- Landratsamt Oberallgäu – Naturschutz
- Landratsamt Oberallgäu – Sichtbarkeiten
- Regierung von Schwaben – Klimaschutz, Vorranggebiet Wasserversorgung, landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Regionaler Planungsverband – Vorranggebiet Wasserversorgung, landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Wasserwirtschaftsamt Kempten – Wasserschutzgebiet

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

*Thomas Eigstler*  
Bürgermeister

### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach